

DEUTSCHE VEREINIGUNG GEGEN POLITISCHEN MISSBRAUCH DER PSYCHIATRIE e.V. (DVpMP)

Rundbrief 3/1977

15.12.1977

(.pdf-Konvertierung am 19.01.2012)

Zur nachträglichen Publikation des Rundbriefs 3/77 auf der GEP-Website

Nach langem vergeblichem Bemühen, die deutsch Psychiater-Fachgesellschaft zum Widerstand gegen Mißbräuche des Fachs zu bewegen, wie sie ab Ende der 1960er gehäuft aus der Sowjetunion bekannt geworden waren, kam es am 2.3.1977 zur Gründung der DVpMP und mit ihr zur Aussendung von Rundbriefen, die den jeweiligen Stand der Bemühungen beleuchteten.

Rundbrief 3/77 brachte einen kritischen Bericht über den Weltkongreß für Psychiatrie im Herbst 1977 in Honolulu, bei dem es, wenn auch nur mit 90:88 Stimmen zu einer Verurteilung dieses Mißbrauchs mit all seinen grausamen Folgen für die Betroffenen kam. Angesichts besagten Zögerns auch vieler nationaler Fachgesellschaften hatten sich in verschiedenen Ländern „pressure groups“ gebildet (Näheres über die weiteren vorausgegangenen Bemühungen im Westen in RB 1/88 - Bericht Weinberger). Unsere erst kurz zuvor gegründete Vereinigung war durch persönliche Teilnahme des Vorsitzenden an dem Zustandekommen der einschlägigen Resolutionen in Honolulu nicht unwesentlich beteiligt. Der Rundbrief wendet sich gegen fortgesetzte Herunterspielungen und Verzeichnungen des Mißbrauchsproblems, wie sie vor dem Kongreß, aber auch danach allorts auftauchten. Er beleuchtet die von Anfang an bestehende Diskrepanz zum psychiatrischen „Mainstream“. - Nachträgliche Einfügungen in den Text wurden jetzt durch Kursivdruck gekennzeichnet. Unvermeidlich hinzunehmen war beim Nachdruck die Formatänderung der Publikation gegenüber dem Original.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vom **Psychiatrischen Weltkongreß**, der vom **28. August bis 3. September 1977 in Honolulu**



Waikiki Beach 1977 vom Kongreß-Hotel aus

stattfind, sind erste Reaktionen, Fehlreaktionen und Fehlinterpretationen sichtbar geworden. Zeit für einen zusammenfassenden Bericht.

1. Die wesentlichen Entscheidungen des Kongresses bzw. der Generalversammlung der **World Psychiatric Association (WPA)** sind Ihnen aus der Tagespresse wohl bekannt: Einstimmige Annahme fand die „Erklärung von Hawaii“, ein allgemein gehaltener psychiatrischer „Sittenkodex“ (der doch so ethisch nicht gerechtfertigten Maßnahmen

verbietet). Mit 12hHobo1: 66 Stimmen ging der amerikanische Resolutionsantrag zur Berufung einer offiziellen WPA-Untersuchungskommission durch, die Nachrichten vom Mißbrauch der Psychiatrie, wo immer sie herkommen mögen, nachzugehen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen („corrective actions“) vorzuschlagen hat. Weiter und vor allem hat die Generalversammlung der WPA wenn auch nur mit der knappen Mehrheit von 90 : 88 Stimmen einen australisch-neuseeländischen Antrag, der an einen entsprechenden britischen Resolutionsvorschlag anlehnte und auch die von uns durchgesetzte Entschließung der Deut-

schen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde (DGPN) vom 3. Juni 1977 umschloß, angenommen und den Mißbrauch verurteilt unter ausdrücklichem Bezug auf die Evidenz dieses Mißbrauchs in der UdSSR.*

Auch wenn (die „offizielle“ *Berichterstattung durch*) C.A.S. Wink im Deutschen Ärzteblatt (48, 2869 ff, 1977) anderes behauptete, *die mühsam erreichte Verurteilung der sowjetischen Unterdrückungspraxis herunterspielte*: Die Stimmenmehrheit, die sich für den Antrag des „Royal Australian and New Zealand College of Psychiatrists“ aussprach, sprach mit ihm klar auch die Verurteilung aus.

H. Merskey, einer unserer Mitstreiter aus Kanada, hat vielleicht am besten ausgedrückt, was wir nach jener Abstimmung am 31. August empfanden: “This was something, that had to be discussed because we could not live with ourselves if it wasn’t.” Daß die eindeutige, dadurch gewiß nicht nur in die Sowjetunion hineinwirkende Erklärung entscheidend mit den von uns losgeesteten deutschen Stimmen angenommen wurde*, mag uns Befriedigung sein.

So sicher freilich ist das nicht. Zwar war der deutsche Delegierte an die erwähnte DGPN-Entscheidung gebunden. Die Abstimmung aber, in die die Delegierten der verschiedenen (nationalen) Mitgliedsgesellschaften eine unterschiedliche (nach der Zahl ihrer Einzelmitglieder und nach den für sie abgeführten Beiträgen berechnete) Stimmenanzahl einbrachten, erfolgte schriftlich und geheim. Nun wurden zum australisch-neuseeländischen Resolutionsantrag insgesamt 9 Stimmen weniger (90 + 88) als zum amerikanischen (121 + 66) abgegeben. Über 9 Stimmen aber verfügte außer dem australischen Delegierten, der sich der Stimme kaum enthalten hat, nur der deutsche, Professor Heinrich, Düsseldorf.

Völlig unbenutzt vom DGPN-Beschluß, an den auch er gebunden war, zeigte sich ein anderer Vertreter deutscher Psychiatrie. Bei der Offenen Sitzung, die am Vorabend der Abstimmung am 30. August den Komplex der Ethik, eines der Grundthemen des Kongresses, behandelte und dazu auch Wortmeldungen aus dem Forum zuließ, sprachen einleitend als Vertreter der vier offiziellen Kongreßsprachen vier offizielle Sprecher und als solcher ruckte Professor Erhardt, Marburg, politisches Denken leichthin in die Nähe paranoischer Entwicklungen, paranoider Wahnsysteme (damit der Mißbrauch vor dem etwa tausendköpfigen internationalen Psychiaterpublikum nicht ohne argumentative Unterstützung bliebe). Daß hier der DGPN-Beschluß vom Juni d.J. vor und Erhardt als unrepräsentativ zurückgewiesen werden konnte, hat zumindest der Autor dieser Zeilen als ein Stück deutscher Ehrenrettung aufgefaßt.

2. Befriedigend die ideelle Gemeinsamkeit und der Elan, mit dem sich die Vertreter unserer Vereinigungen aus den verschiedenen Ländern in Honolulu zur Aktion zusammenfanden - zu den allmorgendlichen Vorbereitungsgesprächen, zu wiederholten Pressekonferenzen, zu der innerhalb des Kongresses angesetzten Offenen Sitzung am 30. August wie zu der vom französischen Psychiaterkomitee extern ausgerichteten öffentlichen Veranstaltung am 31. August kurz vor der entscheidenden Abstimmung der Generalversammlung. Beeindruckend das Engagement, das viele Kollegen insbesondere aus den angelsächsischen Ländern und aus Frankreich aufbrachten. Gewiß gab es auch in Honolulu „berufsfremde“ Hilfen. Im meinungsbildenden Vorfeld etwa war Amnesty International spürbar. Frisch herausgekommen lag das Buch „Psychiatric Terror“ von S. Bloch und P. Reddaway (letzterer Dozent für Politik) als Beweisstück vor, eine Dokumentation von über 200 Einzelschicksalen (deutsche Ausgabe vorgesehen). Der Mathematiker L. Pljuschtsch, dem die Reise nach Hawaii ermöglicht worden war, gab vor der Presse Auskunft. Ganz entscheidend aber und zwar ideell wie finanziell wurde das Anliegen der Menschenrechte, das den Kongreß durchzog (Sowjetstimmen entgegen, die „CIA-Manöver“ erfanden) von den Psychiatern selbst getragen und - wie es sich zumindest bei der „Offenen Sitzung“ darstellte - von ihrer großen Mehrheit unterstützt.

3. Das Verhalten der Sowjetvertreter entsprach bekanntem Muster: Vor der Presse stritten sie die Tatbestände schlechtweg ab. Der offenen Sitzung, in der Gelegenheit war Rede und Antwort zu stehen, blieben sie fern. In der Generalversammlung verlegten sie sich auf Dauerreden, Geschäftsordnungstricks und ähnliche „Argumente“. Der Delegierte E. Babajan



Prof. Babajan umringt von Pressevertretern
nach der Verurteilung der AUGNP
Foto Weinberger

etwa forderte Gutachten an, die bewiesen, daß die „angeblichen“ Dissidenten gesund sind - als sei gesund nur, wer zuvor psychiatrisch untersucht und als gesund befunden wurde. (Im übrigen haben prominente französische Psychiater im April 1976 schon die „Krankengeschichte“ von L. Pljuschtsch angefordert- ohne bislang auch nur eine Antwort zu erhalten). Zum Abschluß - nach gefallener Entscheidung - gab es für Kongreß und Teilnehmer dann Babajan'sche Beschimpfungen („Arena politischer Provokationen“, „antisowjetische Show“ „antipsychiatrischer Reaktionäre“* etc.).

Der Titel besonders sinnig. Ist doch die Antipsychiatrie eine meist von marxistischen, oft von absurden Theorien ausgehende Oppositionsbewegung, die radikale Angriffe gegen die Psychiatrie insgesamt (genauer: gegen die „etablierte“, westliche Psychiatrie) richtet, ihr rundum Verständnis, Nutzen und Moral abspricht, sie schlechthin des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ zeilt, häufig dabei mit sowjetischen Verhältnissen liebäugelnd.

Verwandte Stimmen versuchten danach noch den Rekurs auf ausländische Besucher. Die Iswestija vom 18.9.1977, die Sowjet News (London) vom 6.9.1977, die österreichisch-kommunistische Volksstimme beriefen sich auf eine österreichische Delegation, die im August d.J. sowjetische Psychiatrie-Einrichtungen und angeblich auch „angebliche“ Dissidenten besucht und diese angeblich für krank befunden hatte. Mitglieder der Delegation stellten inzwischen klar, daß sie weder zum Besuch eines der Sonderkrankenhäuser, noch zum Gespräch mit einem der von AI benannten Dissidenten Gelegenheit bekommen hatten.

Ein Punkt freilich, den die Sowjetpresse sehr herausstellt, stimmt. Das 90 : 88 Votum kam tatsächlich nur durch die unterschiedliche Stimmenzahl der einzelnen Mitgliedsgesellschaften zustande. Tatsächlich entsprang die Stimmenmehrheit einer Minderheit von Delegierten. Nur ihrer 19 haben „pro“ gestimmt, während 33 auf Sowjetseite standen.* Einige weitere Delegierte gaben ungültige Stimmen ab oder enthielten sich der Stimme oder fehlten - wie Polens Delegierter (Gründe unbekannt).

Auch wenn Wink und das Deutsche Ärzteblatt dies verwischen möchten und darüber auf abwegige Traktate bezüglich Antipsychiatrie verfallen: In der Sowjetunion wurde das 33 : 19 Votum ausdrücklich als Unterstützung, als „moralischer Sieg“ (1) verbucht. Und wenn Wink und das Deutsche Ärzteblatt auch abzulenken suchen: „Der Hauptgrund dafür, warum das Fach in den letzten Jahren einen so schlechten Ruf bekommen hat“, liegt gewiß nicht beim „Honolulu-Advertiser“ und seiner vorzüglichen, da korrekten Schlagzeile vom 1.9.1977 (WPA Condemns Psychiatric Abuses, 90 : 88). Er durfte eher bei jenen Spitzenfachvertretern liegen, die selbst (wie Wink, wie die Iswestija) solch richtige und klare Aussagen als „schädigend“ und von „Parteilichkeit für die Antipsychiatrie diktiert“ diffamieren und selbst die unsinnigen bis kriminellen Auswüchse des Faches von der Antipsychiatrie bis zum Psychiatrie-mißbrauch wenn nicht „entschuldigen und gutheißen“ dann doch sehr „vorsichtig behandeln“ (und manchmal unvorsichtig unterstützen). Ein wesentlicher Grund durfte freilich auch bei jenen {Ärzte-} Presse liegen, die ihnen für solch „hervorragende Verdienste“ noch Lorbeerkränze flicht und über „Hauptfragen“, Hauptentscheidungen der Psychiatrie Nebel breitet.

4. Angesichts dieser (eigentlichen) Mehrheitsverhältnisse hatten die Sowjets wenig Anlaß, aus dem Weltverband für Psychiatrie auszuziehen. (was einige Psychiater hierzulande so be-

fürchtet hatten) und wenig Grund, den großen Einfluß, den sie auf die Psychiatrie besitzen, zu gefährden. Bei den Wahlen zum neuen Exekutivkomitee (der „WPA-Regierung“ der nächsten sechs Jahre) fiel das Amt des neuen Generalsekretärs an Professor Peter Berner, Wien, das Amt des WPA-Präsidenten an Professor Pierre Pichot, Paris. Die Ausführung der Hawaii-Beschlüsse (die Berufung der WPA-Untersuchungskommission) hat dieser immerhin zugesagt.

5. Hawaii gab vorerst Aufwind. Die „Arbeitskommission zur Untersuchung der Verwendung der Psychiatrie zu politischen Zwecken“, Moskau, hat die „mutigen und prinzipiellen Entscheidungen“ des Kongresses als „einmalig“ begrüßt. Der Hartmannbund (Verband der Ärzte Deutschlands) hat sich zu einer „hawaii-ähnlichen“ Entschließung durchgerungen. Die niedergelassenen bayerischen Nervenärzte haben nun in größerer Zahl die (beiliegende) Petition für Glusman unterschrieben. Das Europa-Parlament hat am 18. November d.J. unter Bezug auf den Weltkongreß die Psychiatrisierung politischer Häftlinge verurteilt und zugesagt, den Standpunkt auf der Belgrader Konferenz nachdrücklich zu vertreten.

6. Die konkrete Arbeit wird wohl weiter bei den Menschenrechtsorganisationen, speziell auch bei unseren fachorientierten Komitees und Vereinigungen bleiben.* Dringend die Bemühungen um Glusman. Brief und Petitionsliste (s. Anlage) sind an 250 psychiatrische Kliniken etc. ausgelassen, haben bislang 185 Unterschriften erbracht. Vielleicht könnten auch Sie noch einige dazugewinnen. - Einzutreten wäre für Felix Serebrow, der als Mitglied der Moskauer Psychiatriekommission im Juli d.J. verhaftet und am 12. Oktober d.J. zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt wurde. Die Kommission, insbesondere ihr Sprecher Alexander Podrabinek (Auszüge seines Buchs „Strafmedizin“ wurden von AI verteilt) sind insgesamt extrem gefährdet. Wesentliche Hilfe läge in Ihrer Kontaktaufnahme. Die Adresse nochmals: UdSSR/ 117334 Moskwa/ Vorobevschoe schosse 5, KV 37/ Irina Kaplun.

Bezüglich Südafrika weist der im Sommer d.J. verbreitete AI-Bericht auf eine empfindliche Benachteiligung der schwarzen Bevölkerung in der psychiatrischen Krankenversorgung hin. Gravierend auch die Bestimmungen des Mental Health Amendment Act von 1976, der eine psychiatriespezifische Nachrichtenzensur beinhaltet. Vertreter Südafrikas haben in der „Offenen Sitzung“ in Honolulu einen Mißbrauch rundweg bestritten und Vertreter der WPA zur ungehinderten Einsichtnahme eingeladen. Ein Aide-memoire des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, das im Herbst 1976 eine solche Inspektionstour schon durchgeführt hat, schließt (datiert vom 26.5.1977) mit den Worten: „...The ICRC delegates did not find in any of the psychiatric institutions which they visited, any patients hospitalised for other than medical reasons.“

Deprimierende Nachrichten haben die letzten Wochen gebracht: Nach Podrabinek bzw. nach einer Reuter-Depeschenmeldung vom 5. November d.J. sind erneut Oppositionelle in psychiatrische Anstalten eingeliefert worden, so Michail Kukobaka in Mogilev, Galina Kukarskich und Wladimir Weretennikow in Leningrad, Jury Wiwtsch in Dnjeprprpetrowsk und Wladimir Roschestwow in Kaluga, dieser wegen „Verleumdung der Sowjetunion“: Er hatte „ausländische Radiostationen abgehört, Über Engpässe in staatlichen Läden gesprochen, verleumderische Gedichte geschrieben, Klagen über zu niedrige Entlohnung geführt und das Leben im Westen gepriesen“ (Neue Zürcher Zeitung vom 26.11.1977) .

So geht das Jahr, das einige Hoffnungen nährte, in Sorge zu Ende. Daß wir ihr über Nacht enthoben sein würden, konnten wir freilich nicht erwarten. Bemühen wir uns weiter.

Für Ihre bisherige Unterstützung danken wir Ihnen herzlich. Zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr entbieten wir Ihnen beste Wünsche und Grüße

(Dr. F. Weinberger)

Beigefügt war dem Rundbrief die Rede, die Ref. auf der (von britischen, amerikanischen, schweizerischen und deutschen Schwesterorganisationen unterstützten) öffentli-

*chen Veranstaltung des **Komitees französischer Psychiater** gegen die Verwendung der Psychiatrie zu politischen Zwecken am 31. August 1977 in Honolulu gehalten hatte. Sie war immerhin im „Spektrum der Psychiatrie und Nervenheilkunde“ 6/77 ausgedruckt worden, in einem Organ des „Mainstreams“.*

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren!

Der Widerstand gegen den Mißbrauch der Psychiatrie zur Unterdrückung Andersdenkender entwickelte sich in Westdeutschland zögernd. Einige Psychiater bezogen dagegen offen in Medien und in Versammlungen Stellung, nachdem - die Fakten offenliegend - 1971 die Delegierten des psychiatrischen Weltkongresses in Mexico-City ihrer Verpflichtung ausgewichen waren. Anfangs war die Mehrheit der deutschen Psychiater aber wenig geneigt, in Sachen der Menschenrechte, die eigentlich ein Grundanliegen aller Ärzte sind oder sein sollten, substantiell über die Haltung, die der Psychiatrische Weltkongreß eingenommen hatte, hinauszugehen. Es scheint, daß dieses Zögern auch bedingt war durch die Geschehnisse in der deutschen Psychiatrie während der Nazizeit. Andererseits haben aber gerade die Erinnerung an jene Verbrechen und die zunehmende Evidenz unrechter Praktiken in sowjetischen Psychiatriekrankenhäusern und die Belastung, die diese Fehlbehandlungen für die Reputation der Psychiater in aller Welt darstellen, den Protest dagegen auch in unserem Lande verstärkt.

Einige mit diesem Problem befaßte Ärzte bildeten im Herbst 1975 ein Initiativkomitee - die Prinzipien und Ziele einer ähnlichen Gruppe übernehmend, die einige Monate zuvor in Genf gegründet worden war. Mit der Unterstützung von rund sechzig Kollegen, die diese Ziele billigten und mit der Unterstützung von anderen Ärzten und Laien stützte sich einige Zeit später die Deutsche Vereinigung gegen politischen Mißbrauch der Psychiatrie. Die offizielle deutsche Fachgesellschaft DGPN trat in die Position dieser Vereinigung ein durch weitgehende Annahme eines entsprechenden Resolutionsantrags im Juni 1977. Wir erwarten so heute abend in der Generalversammlung des Weltverbands für Psychiatrie auch von seiten der deutschen Delegation eine offene Verurteilung des Mißbrauchs und einen Appell zu seiner Beendigung.

Zwei Schlußfolgerungen:

Erstens: In den Fragen beruflicher Ethik können wir nicht auf die Direktiven vom Olymp warten. Was zu tun ist, muß auch in der Psychiatrie im Rahmen des Rechts jeder für sich entscheiden und tun.

Zweitens: Da Psychiater über das Schicksal vieler Menschen Macht haben und ihre Macht auf Grund wissenschaftlicher und administrativer Entwicklung wächst und die Ideologien und Irrtümer ihrer Zeit sie nicht sicher verschonen, werden diese Psychiater den ethischen Aspekten ihrer Arbeit zunehmende Aufmerksamkeit zuwenden müssen und werden dazu noch zunehmende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit brauchen, damit sie - wir in Praktiken, derer wir jetzt einige unserer sowjetischen Kollegen anklagen, eines Tages nicht selbst verwickelt sind.

Dr. F. Weinberger